

Ein Härtefall

Robert A. aus Chemnitz soll nach Serbien abgeschoben werden, obwohl er nie dort gewesen ist. Dagegen gab es Proteste, bis der Minister die bereits laufende Abschiebung noch stoppte. Die Sache ist kompliziert.

Sächsische Zeitung (Dresden) 16 Juli 2024



Die erlösende Entscheidung kam praktisch in allerletzter Minute. Nachdem Robert A. am Freitag bei einem Termin in der Chemnitzer Ausländerbehörde in Abschiebegewahrsam genommen und ins

Abschiebegefängnis nach Dresden gebracht worden war, hatte man ihn in der Nacht auf Montag nach Frankfurt am Main gebracht. Von dort aus sollte der 31-Jährige im Laufe des Tages mit dem Flugzeug nach Serbien abgeschoben werden.

Doch am Montagmorgen dann die überraschende Pressemitteilung: Sachsens Innenminister Armin Schuster (CDU) hat die Abschiebung unterbrochen. „Ich habe angeordnet, den Fall durch die Landesdirektion zu überprüfen“, wird Schuster darin zitiert. Diese Prüfung solle in Abstimmung mit der Ausländerbehörde der Stadt Chemnitz erfolgen. Später teilt der Anwalt von Robert A. mit, sein Mandant sei aus der Abschiebehaft entlassen worden und wieder auf dem Weg nach Chemnitz.

Was war geschehen? Der Minister reagierte auf heftige Kritik an der Abschiebung. Verschiedene Organisationen und Politiker einiger Parteien hatten vehement protestiert, in Chemnitz hatten am Wochenende 250 Menschen für ein Bleiberecht für Robert A. demonstriert. Das Motto: #Robert bleibt.

Am Montag gab es eine ähnliche große Demonstration vor dem Dresdner Innenministerium. Mit dabei auch Roberto Mosatoczki von der bekannten Breakdancegruppe Saxonz. Er sei mit Robert in Chemnitz zur Schule gegangen und sie hätten zusammen getanzt, berichtet er. „Robert hat so viel für mich getan, dass es selbstverständlich ist, für ihn einzutreten. Er hat mir beigebracht, dass wir nicht dumm sind, nur weil wir in der Förderschule sind.“

Die Behörden, die mit dem Fall befasst sind, äußern sich bisher nicht detailliert zu dem Fall. Fast alle Informationen, die bislang bekannt sind, stammen daher von Unterstützern von Robert A.

Nach Angaben des Sächsischen Flüchtlingsrates sollte er nach Serbien abgeschoben werden, obwohl er kein serbischer Staatsbürger

ist, das Land nicht kenne und kein Serbisch spreche. Seine Eltern stammten zwar aus Serbien und waren 1993 vor dem Jugoslawien-Krieg zunächst in die Niederlande geflohen. Dort sei Robert A. unter einem anderen Namen geboren worden und im Alter von acht Monaten nach Deutschland gekommen. Er habe in Chemnitz seinen Schulabschluss und 2016 seine

Ausbildung zum Physiotherapeuten absolviert, stets aber nur eine Duldung besessen.

Robert hat zwei Brüder, sie haben die serbische Staatsbürgerschaft. Beide wurden bereits vor einiger Zeit dorthin abgeschoben, halten sich aber nicht mehr in dem Land auf, wie Flüchtlingsrat-Sprecher Dave Schmidtke sagt.

Robert A. selbst besitze keine Staatsangehörigkeit. Weder Serbien noch die Niederlande oder Deutschland hätten ihn als Bürger ihrer Staaten anerkannt. Die Chemnitzer Ausländerbehörde hat ihn nach Angaben von Schmidtke allerdings immer als Serben geführt und ihn geduldet. Das heißt, sie betrachtete ihn immer als ausreisepflichtig, die Abschiebung wurde aber ausgesetzt. Weil er jedoch keine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis hatte, habe ihm die Ausländerbehörde einen Wegzug und die Jobaufnahme verweigert, so Schmidtke. A. lebte demnach zuletzt von Sozialleistungen.

Was den Fall allerdings heikel macht: A. wurde 2019 straffällig. Wegen Drogenhandels verurteilte ihn ein Gericht 2021 zu zwei Jahren Haft, die zur Bewährung ausgesetzt wurden. Die Strafe ist abgegolten, hat allerdings erhebliche Auswirkungen auf sein Bleiberecht. Zudem läuft derzeit ein weiteres Ermittlungsverfahren gegen ihn. Schwerer Diebstahl lautet der Vorwurf. Die Staatsanwaltschaft habe einer Abschiebung dennoch zugestimmt, heißt es. Das Aufenthaltsgesetz sieht bei Ausländern, die zu einer Freiheitsstrafe von minde-

stens zwei Jahren verurteilt wurden, ein „besonders schweres Ausweisungsinteresse“. Das wissen auch seine Unterstützer. Sie verweisen aber darauf, dass A. zuvor 27 Jahre straffrei in Deutschland gelebt habe und ihm legale Einkommensmöglichkeiten verwehrt worden seien.

Die Verurteilung liegt mittlerweile drei Jahre zurück. Dass A. gerade jetzt abgeschoben werden soll, liegt paradoxerweise womöglich an seinem eigenen Zutun. Der 31-Jährige habe seit Jahren an der Klärung seiner genauen Identität mitgewirkt und zuletzt einen DNA-Test gemacht. Seit wenigen Wochen stehe seine und die Identität seiner Eltern fest. Da es sich bei seinen Eltern demnach um Serben handelt, dürfe er laut Rücknahmeabkommen mit dem Land nun nach Serbien abgeschoben werden.

Es ist nicht das erste Mal, dass die Abschiebep Praxis

sächsischer Behörden für Aufregung und Empörung sorgt. Und wie in früheren Fällen, ist auch dieses Mal der SPD-Landtagsabgeordnete Frank Richter mit dem Fall befasst. Auch er spricht am Montag bei der Demo in Dresden: „Wir brauchen keine Behörden, die Menschen wie Robert drangsalieren, sondern Menschen wie Robert, die uns hier weiterbringen.“

Richter setzt sich seit Jahren für Menschen in Sachsen ein, denen die Abschiebung droht. Auch in diesem Fall forderte er die Härtefallkommission des Freistaates auf, sich umgehend einzuschalten. Die Abschiebep Praxis sei nicht gerecht und unmenschlich. „Ich ermutige alle, dagegen zu protestieren.“ Robert A. sei noch nie in Serbien gewesen und falle in ein Nichts: „Anders gesagt: Die sächsische Abschiebep Praxis stößt ihn in ein Nichts. Als Angehöriger des Volkes der Roma dürfte ihm in Serbien außerdem sehr viel Ablehnung und Diskriminierung drohen, zumal er kein Serbisch spricht“, so Richter.

„Diese Abschiebung ist ein erneuter Tiefpunkt einer inhumanen Praxis, die letztlich der sächsische Innenminister zu verantworten hat.“

Richter hatte den Mann gemeinsam mit anderen Unterstützern am Sonntag im Abschiebegefängnis besucht. „Robert spricht fließend Deutsch. Er hat alles Erdenkliche – und noch mehr, als ich mir hätte ausdenken können – getan, um sich in Deutschland zu integrieren. „Ein falscher Namenseintrag durch niederländischen Behörden verfolge ihn sein ganzes Leben.“

„Seine Lebensgeschichte ist eine einzige Tortur, da er nie Sicherheit über seinen Aufenthalt besaß. Über Jahrzehnte muss er für Fehler seiner Eltern büßen, und die zuständigen Behörden zeigen keinerlei Menschlichkeit in seinem Fall – egal, wie sehr sich Robert über die Jahre bemühte“, sagt Dave Schmidtke vom Flüchtlingsrat. Er hat eine Online-Petition für A. gestartet, die inzwischen von mehr als 23.000 Menschen unterzeichnet wurde.

A.'s Unterstützer verweisen darauf, dass der Mann gut integriert sei und sich als Mitglied der Grünen in Chemnitz auch politisch engagiere. „Er gehört zu uns, hier ist sein Zuhause“, sagt Joseph Israel, CoVorsitzender der Chemnitzer Bündnisgrünen. Auch die Grünen-Landesvorsitzende Christin Furtenbacher forderte, die Abschiebung zu stoppen. „Statt einen Weg zu finden, ihm den Weg in den Arbeitsmarkt zu öffnen, soll er nun in ein Land abgeschoben werden, das er nicht kennt und in dem er nie gelebt hat.“

Warum es Robert A. drei Jahrzehnte lang nicht möglich war, einen regulären Aufenthalt in Deutschland zu erlangen, muss geklärt werden, sagt auch LinkenLandtagsabgeordnete Juliane Nagel. „Wir fordern eine Lösung für ihn und ähnlich gelagerte Fälle: Die Ausländerbehörden müssen flexible Einzelfall-Lösungen suchen und befördern. Das Innenministerium muss damit aufhören, Menschen rauszu-

werfen, die Teil dieser Gesellschaft sind!“

In den vergangenen Jahren hatte es immer wieder Kritik an der sächsischen Abschiebepaxis gegeben. 2023 war ein Mann aus Pakistan bei einem Termin im Gesundheitsamt von Hoyerswerda von Polizisten in Gewahrsam genommen worden. 2021 war eine neunköpfige Familie aus Georgien betroffen. Nach einer Entscheidung des Obergerichtes musste sie nach Sachsen zurückgeholt werden. Im vergangenen Jahr drohte einem in Chemnitz lebenden Vietnamesen die Abschiebung. Er war 1987 als Vertragsarbeiter in die DDR gekommen und hatte später ein dauerhaftes Bleiberecht bekommen. Er verlor es wieder, weil er länger als erlaubt in seiner alten Heimat war. Später zog er nach Berlin um.

Unterstützer von A. haben inzwischen einen Antrag bei der Sächsischen Härtefallkommission eingereicht. Diese behandelt Fälle, die juristisch entschieden sind, in denen aber humanitäre oder persönliche Gründe für ein Bleiberecht sprechen. Sie gibt Empfehlungen ab, letztendlich muss der sächsische Innenminister zustimmen. Eine Mehrheit der Mitglieder habe sich dafür ausgesprochen, den Fall zu behandeln, teilt der Sächsische Ausländerbeauftragte Geert Mackenroth mit. (SZ/FP/dpa)